PA alle HH

Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
33. Jahrgang · **Freitag, den 28. Juli 2023** · Nummer 7

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501470098
- AZV Wehlen-Naundorf:
  - Bereich Stadt und Dorf Wehlen 035971 56775
    oder 0175 1672878
  - Bereich Pötzscha 035021 60046
    oder 0170 2786755
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- **IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210**
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierärztliche Klinik 035973 28 30

Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung

- kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 668 68 68
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881
- Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha) **035023 51610**

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.
Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. Brüchner
R.-Breitscheid-Straße 5
01833 Stolpen
Tel. 035973/24122

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Heinelt
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekennotdienst Pirna

August 2023

1	Di.	Lilien Apotheke
2	Mi.	Pluspunkt Apotheke
3	Do.	Lilienstein Apotheke
4	Fr.	Scheele Apotheke
5	**Sa.**	Scheele Apotheke
6	**So.**	Bastei Apotheke
7	Mo.	Bastei Apotheke
8	Di.	Apotheke Dohna
9	Mi.	Apotheke im Real
10	Do.	Hirsch Apotheke
11	Fr.	Schubert Apotheke
12	**Sa.**	Goethe Apotheke
13	**So.**	Marien Apotheke
14	Mo.	Pharmonie Apotheke
15	Di.	Apotheke Sonnenstein
16	Mi.	Rathaus Apotheke
17	Do.	Adler Apotheke Pirna
18	Fr.	Schwanen Apotheke
19	**Sa.**	Lilien Apotheke
20	**So.**	Pluspunkt Apotheke
21	Mo.	Lilienstein Apotheke
22	Di.	Stadt Apotheke
23	Mi.	Stadt Apotheke
24	Do.	Adler Apotheke B.Sch.
25	Fr.	Adler Apotheke B.Sch.
26	**Sa.**	Apotheke Dohna
27	**So.**	Apotheke im Real
28	Mo.	Hirsch Apotheke
29	Di.	Schubert Apotheke
30	Mi.	Goethe Apotheke
31	Do.	Marien Apotheke

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207

Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de, per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat August

05./06.08.23	Dr. Lehnung, Goethestr. 2, 01844 Neustadt Tel.: 03596 50222004
12./13.08.23	DS Kowalow, Am Plumbenberg 1, 01844 Neustadt Tel.: 03596 604671
19./20.08.23	Dr. Hantzsche, Götzinger Str. 8, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 53177
26./27.08.23	DS Diener, Baudenweg1, 01855 Sebnitz Tel.: 035971801515

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat August

Kleintiernotdienst

28.07. - 04.08.	Dr. Mauer, Pirna-Copitz	03501 582662 & 01775603144
04.08. - 11.08.	Dr. Nestler, Dohna	0176 43827448
11.08. - 18.08.	Dr. Kühnel, Pirna	03501 528640 & 035025 51191
18.08. - 25.08.	Dr. Mauer, Pirna-Copitz	03501 582662 & 01775603144
25.08. - 01.09.	Dr. Düring, Stolpen	035973 2830

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz

28.07.- 01.09.	Dr. Carina Schirm	03501 571400, 0162 1082025

Amtliche Bekanntmachungen

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 42. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August 2023.
Die 43. öffentliche Sitzung des Stadtrates findet planmäßig am 22. August 2023 statt.
Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.
Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift zur 42. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 27.06.2023, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen,
Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Kämmerei, Frau Hofmann, Hauptamt und Herrn Dr. Händel, Bauamt.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 5Stadträten und dem Bürgermeister mit 6 von 9 Stimmen gegeben (Stadtrat Rietzschel fehlt entschuldigt, Stadträte Fröde und Jaensch: Teilnahme ab TOP 4).
Die Tagesordnung wird, mit Ergänzung TOP 7.5, bestätigt wie bekannt gegeben.

2. Protokollkontrolle der 41. öffentlichen Ratssitzung vom 30.05.2023

Beschluss 396-42/2023 (6 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 41. öffentlichen Ratssitzung vom 30.05.2023.

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 41. Sitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren Liegenschafts- und Finanzangelegenheiten.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- ADAC-Fahrradstation - Einweihung 17.07.23 mit Tourismus-Ministerin Barbara Klepsch
- 26.08.23 Ortswehr Pötzscha (Einweihung neues FW-Fahrzeug – Programm ganztätig)
- Ordnungsamt Schreiben - Aufforderung Grundstückseigentümer zu Grünpflege
- BM-Schreiben zur Unterlassung illegaler Arbeiten an Anlagen auf dem Burggelände
- Widerspruch Dorf Wehlener Anwohner zu Verbleib von Ausweichstellen nach Ende der Umleitung

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in Lohmen

- Stadtrat Flössel hinterfragt beim HA die Beauftragung der Reparatur Beschädigungen im Bereich Dampfschiff-Anleger (bisher nicht veranlasst)
- Stadträtin Kunzendorf erbittet Auskunft zum Stand der temporären Reparatur Straßenoberfläche Teichweg (Realisierung in Abhängigkeit eines bestätigten Haushaltsplanes)
- Stadtrat Fröde erinnert nachdrücklich an den Pflegenotstandentlang des Wilkebaches (Wildwuchs); angefangen mit Teilabschnitt 2022. Anregung zu erneuter Begehung mit BAL Dr. Händel sowie den Stadträten Fröde, Höhne und Flössel, Handlungsbedarf gilt gleichermaßen für weitere Gewässerbereiche in allen Ortsteilen.
  Hinweis zu Aufforderung (Schreiben OA) an die Gewässeranlieger (analog Straßenanrainer) zur Verpflichtung Grünpflegemaßnahmen.
- Stadtrat Fuhrmann verweist auf die dringend notendigen Zuarbeiten von Tourismusverein/Touristinfo für die Überarbeitung der Homepage

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 404-42/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 4 bis 5 über 411,04 EUR.

6. Liegenschaftsangelegenheiten

6.1 Notarurkunden

Der Stadtrat wird über die Notarurkunde D3279/2016 des Notars Ralf Korte, Dresden, informiert.

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode 2024-2028 – Wahlvorschläge für die Stadt Wehlen

Für die 2024 beginnende Amtsperiode sind die Schöffen und Hilfsschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes Dresden und die Amtsgerichte neu zu wählen.
Laut der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl vom 27.12.1999, zuletzt geändert durch VwV vom 03.01.2023, sind durch die Stadt Stadt Wehlen 2 Personen vorzuschlagen.

Beschluss 397-42/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, folgende Einwohner der Stadt Wehlen als Schöffen vorzuschlagen:

Johannes Enke, Stadt Wehlen, 44 Jahre
Daphne Wade, geb. Tyrell, Stadt Wehlen, 69 Jahre
Marc Mildner, Stadt Wehlen, 43 Jahre

7.2 Parkverordnung für die Stadt Stadt Wehlen mit den Ortsteilen Stadt Wehlen, Dorf Wehlen, Pötzscha und Zeichen

Eine Anpassung der Parkgebühren und die Festlegung zur Ausstellung von Parkkarten bzw. Bewohnerausweisen war zwingend erforderlich.

Beschluss 398-42/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die als Anlage (am Protokollende) beigefügte Parkverordnung für die Stadt Stadt Wehlen.und deren Ortsteile.

7.3 Vereinszuschüsse 2023

Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung könnten diese Mittel erst im Spätherbst zur Auszahlung gelangen und würden so der Zielführung zur Unterstützung kommunalen Kulturlebens zuwiderlaufen.

Beschluss 401-42/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, gemäß vorliegender Übersicht, die Vereinszuschüsse in Höhe von 4.900 EUR zur Auszahlung freizugeben.
Festlegung: Mit der Auszahlungsbestätigung werden die Vereine aufgefordert, eine Kostenaufstellung sowie einen Verwendungsnachweis der Zuschüsse vorzulegen.

7.4 14. Anpassung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2022 zu 23 % in der Kinderkrippe, zu 30% im Kindergarten und Hort als Elternbeiträge umzulegen.

Beschluss 400-42/2023 (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
Der Stadtrat beschließt die Abänderung der in der beigefügten Anlage 1 (am Protokollende) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen vom 07.09.1999 geregelten Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2022 zum 01.09.2023.

7.5 Unfallverhütung Grundschule Stadt Wehlen

7.5.1 Vergabe von Bauleistungen

Die aktuelle Befestigung der Oberlichtöffner mittels Dübel in der Wand ist aufgrund des porösen Putzes nicht dauerhaft möglich. Dadurch ist die Sicherheit gefährdet, ebenso besteht die Gefahr, dass der kürzlich sanierte Parkettboden durch herabfallende Putzreste beschädigt wird.
Die Reparaturkosten sind im Verhältnis zu möglichen Folgekosten gering. Bei Beauftragung des Gesamtangebotes der Fa. Strech sind die Kosten geringer als bei einem separaten Angebot Dritter.

Beschluss 402-42/2023 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Tischlerei Strech, gemäß Angebot vom 09.05.2023, Positionen 08 bis 09, Gesamtsumme 876,15 EUR zur Reparatur der Oberlichtöffner in der Grundschule Stadt Wehlen.

7.5.2 Vergabe von Bauleistungen

Die aktuellen baulichen Voraussetzungen entsprechen nicht der Vorschrift DGUV 208-005. Mit Erteilung des Auftrages werden deren Festlegungen umgesetzt (ausführliche Erläuterung des Bauamtes liegt vor).

Beschluss 403-42/2023 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Fa. Strech gemäß Angebot vom 09.05.2023, Positionen 01 bis 07, Gesamtsumme 2.815,30 EUR, zur Herstellung der Konformität mit den Forderungen der DGUV Information 208-005 und somit auch der Gewährleistung der Sicherheit der Kinder in der Grundschule.

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- Anfrage zur Vorziehung von Wohnungsrenovierung (Markt 7) wegen Leerstand:(nicht möglich ohne gültigen HH-Plan).
- Information BAL zu DB-Offensive „Bike und Ride“ (Plätze in Bahnhofsnähe, Förderung 70%,
- Errichtung Fundament und Oberfläche durch Kommune); Interessenbekundung müsste zeitnah erfolgen (Gespräche Bauamt)

Stadtrat bestätigt eine Anhörung, jedoch vorerst keine Entscheidung

Klärung zu variabler Größengestaltung oder Standard-Container (zu überdimensioniert)

- Grundstück Robert-Sterl-Straße 9 – Baugenehmigung erteilt mit Forderung zum Nachweis Zufahrtsmöglichkeit
- Nachtragsgenehmigung zum Bauantrag Schanzenweg 4 erteilt

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

8.2.1 Vergabe Planungsleistungen – Naturschutzfachbeitrag für Brücken – und Straßensanierung im Wehlener Grund

Der Naturschutzfachbeitrag wird von der Oberen Naturschutzbehörde gefordert und ist Voraussetzung/Grundlage für die erforderliche Genehmigung zur Durchführung der Baumaßnahme im Nationalpark. Festlegungen der Oberen Naturschutzbe-

hörde aus der Genehmigung sind in den folgenden Planungsschritten zu berücksichtigen.

Beschluss 399-42/2023 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt, das Büro Schulz UmweltPlanung aus Pirna, Schössergasse 10, mit der Erstellung des Naturschutzfachbeitrages bis zum Höchstbetrag von 7.122,15 EUR brutto zu beauftragen.
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

8.2.2 Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements
Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO2-Emissionen. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO2-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.
Unter Energiemanagements versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.
Die Energieeinsparungen liegen nach Aussage der SAENA bei 10 - 17 %.
Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Ein Fördersatz von 70 % für 36 Monate und die Antragstellung bis 31.08.2023 sind möglich.
Entsprechend der beispielhaften Schätzung der SAENA zu zu beantragenden Mitteln entfällt auf die Stadt Stadt Wehlen anteilig ein Eigenanteil von insgesamt *ca. *19.000 EUR* über 36 Monate.
Bezogen auf die erfassten Kosten für Strom- und Wärme der Stadt Wehlen im Jahr 2021 und bei Annahme von 5 % Strom- und Wärmeersparnis, ergibt sich potenziell eine Kostenersparnis über 36 Monate von ca. 16.000 EUR, bei Annahme von 10 % Strom- und Wärmeersparnis von ca. 32.000 EUR.
** Der konkret Eigenanteil ergibt sich aus der amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2024.*

Beschluss 405-42/2023 (5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)
Die Stadt Stadt Wehlen beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.
Die Gemeindeverwaltung Lohmen wird beauftragt, einen Förderantrag für die Gemeinde Lohmen und die Stadt Stadt Wehlen als kommunalen Zusammenschluss zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau/die Erweiterung des Energiemanagements zu organisieren und den beabsichtigten, kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.
Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.
Die Eigenmittelbeteiligung der Stadt Wehlen ergibt sich aus der amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2024.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen
- kein Beratungsbedarf -

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden
- kein Beratungsbedarf -

9. Sonstiges
Betreiberin „Seifenhaus“ Markt 5 plant im Objekt die zusätzliche Einrichtung einer Postfiliale.
Der Stadtrat befürwortet das Anliegen ausdrücklich.
- Abstimmung der technischen Ausstattung (Kabelverlegung) zwischen DP und Verwaltung Lohmen.

Stadt Wehlen, 29.06.2023

Stützer
Schriftführerin

Mathe
Bürgermeister

Parkverordnung für die Stadt Stadt Wehlen mit den Ortsteilen Stadt Wehlen, Dorf Wehlen, Pötzscha und Zeichen

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 Satz 2 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist, und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes (SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Wehlen in seiner Sitzung am 30. Mai 2023 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflichtige Parkflächen

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Wehlen werden Gebühren erhoben, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet und entsprechend gekennzeichnet sind.

§ 2
Bewohnerparkausweis als Jahresparkkarte

(1) Die Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Stadt Wehlen können einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser berechtigt dazu, das jeweilige Fahrzeug auf den gekennzeichneten Bewohnerparkflächen sowie auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen abzustellen.
(2) Jeder Einwohner kann jeweils nur für ein Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen. Der Bewohnerparkausweis ist fahrzeuggebunden und nur gültig unter Angabe eines KFZ–Kennzeichens.
(3) Der Bewohnerparkausweis kann während der Sprechzeiten des Bürgerbüros persönlich oder per E-Mail unter Vorlage des Personaldokumentes und der Fahrzeugpapiere beantragt werden. Außerdem ist ein entsprechendes Bedürfnis zu begründen, also ein Nachweis zu erbringen, dass auf dem eigenen Grundstück oder in der näheren Umgebung dessen, keine alternative Parkmöglichkeit besteht.
(3) Der Bewohnerparkausweis kann nur für PKW bis 3,0 t zulässiges Gesamtgewicht beantragt werden.

§ 3
Kurzparker-Karte als Jahresparkkarte

(1) Die Kurzparker-Karte berechtigt zum Parken auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen der Stadt Stadt Wehlen. Die Parkdauer je Parkvorgang beschränkt sich dabei auf 1 h und von Mo. – Fr. Die Auslage einer Parkuhr ist notwendig, dies wird auf der Parkkarte vermerkt.
(2) Beschränkungen hinsichtlich des Antragsberechtigten Personenkreises bestehen dabei nicht. Pro Person kann nur für ein Fahrzeug eine Kurzparker-Karte beantragt werden. Die Kurzparker-Karte ist fahrzeuggebunden und nur gültig unter Angabe eine KFZ – Kennzeichens.

(3) Die Kurzparker-Karte kann während der Sprechzeiten des Bürgerbüros persönlich oder per E-Mail unter Vorlage des Personaldokumentes und der Fahrzeugpapiere beantragt werden.

§ 4
Sonder-Parkkarte als Jahresparkkarte

(1) Personen mit Zweitwohnsitz in Stadt Wehlen sowie Gewerbetreibende und Arbeitnehmer in Stadt Wehlen, außerdem Kleingartennutzer in der Ortslage Pötzscha sowie Erholungsgartenbesitzer in Stadt Wehlen können eine Sonder-Parkkarte beantragen. Die Sonder-Parkkarte berechtigt zum Parken auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen der Stadt Stadt Wehlen.
(2) Die Sonder-Parkkarte ist fahrzeuggebunden und nur gültig unter Angabe eines KFZ-Kennzeichens. Bei der Beantragung muss eine Kopie des Personalausweises und des Fahrzeugscheins mit eingereicht werden.
(3) Die Sonder-Parkkarte kann während der Sprechzeiten des Bürgerbüros persönlich oder per E-Mail unter Vorlage des Personaldokumentes und der Fahrzeugpapiere beantragt werden. Die Sonder-Parkkarte kann nur für PKW bis 3,0 t zulässiges Gesamtgewicht beantragt werden.

§ 5
Gästeparkkarte als Tagesparkkarte

(1) Übernachtungsgäste, welche der Gästetaxe – Satzung der Stadt Stadt Wehlen unterliegen, können Gästeparkkarten erwerben.
(2) Diese können sowohl vom Beherbergungsbetrieb im Voraus als auch vom Gast selbst während der Öffnungszeiten in der Touristeninformation Stadt Wehlen erworben werden. Die Bezahlung erfolgt vor Ort in bar oder über vorhandene elektronische Zahlungsmittel.
(3) Die Gäste-Parkkarte berechtigt zum Parken auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen der Stadt Stadt Wehlen. Die Parkscheine mit fortlaufender Nummer erhalten Ihre Gültigkeit erst mit Eintragung des aktuellen Datums und eines amtlichen Kennzeichens.

§ 6
Zahlung und Kündigung

(1) Sowohl der Bewohnerparkausweis als auch die Kurzparker-Karte werden ab dem Jahr 2024 nur noch einmalig als Abo beantragt und gelten dann bis zur Kündigung.
(2) Die Kündigung ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und muss drei Monate im Voraus erfolgen.
(3) Die Gebühr kann entweder per SEPA-Lastschrift-Mandat oder per Überweisung (unter Angabe der Parkkartennummer) entrichtet werden. Sobald die Gebühr entrichtet wurde, kann die neue Parkkarte im Rathaus abgeholt werden.
(4) Die Sonder-Parkkarte gilt jeweils für 1 Jahr von Beginn der Antragstellung an. Die Gebühr ist ausschließlich per Überweisung (unter Angabe der Parkkartennummer) zu entrichten. Sobald die Gebühr entrichtet wurde, kann die neue Parkkarte im Rathaus abgeholt werden.

§ 7
Höhe der Parkgebühren

(1) Die Höhe der Parkgebühren sowie der Parkkarten und -ausweise ist aus der Anlage 1 zu entnehmen. Änderungen der Anlage 1 werden in der Wehlener Rundschau gesondert veröffentlicht.
(2) Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Die umsatzsteuerpflichtigen Parkplätze sind in der Anlage 2 zur Parkgebührenverordnung aufgeführt.

§ 8
Parkplatz Freibad Pötzscha

Gäste des Freibades erhalten eine Ermäßigung auf die Tageskarte von 4,00 EUR.

Der Parkplatz ist wie folgt zu kennzeichnen:

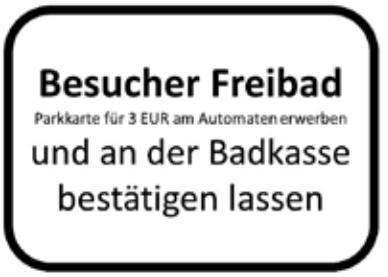

§ 9
Inkrafttreten

Die Parkverordnung der Stadt Wehlen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten alle bisher gefassten Beschlüsse zu Parkgebühren außer Kraft.

Stadt Wehlen, den 27.06.2023

Thomas Mathe
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlagen:
1) Gebührentabelle
2) Antrag auf Erteilung Parkausweis
3) Parkplatzbeschilderung

Gebührentabelle

Bezeichnung	Ortsteil	Fahrzeug	Bewirtschaftungszeitraum	Gültigkeitszeitraum	Gebühr
P1 Saarstraße	Pötzscha	PKW bis 3,0 t	08:00 - 18:00	je angefangene halbe Stunde	1,00 €
P2 Dampfschiffstraße	Pötzscha	PKW bis 3,0 t	08:00 - 18:00	je angefangene halbe Stunde	1,00 €
P3 Freibad	Pötzscha	PKW bis 3,0 t	24 h	je angefangene Stunde	1,00 €
				Tageskarte	7,00 €
		PKW über 3,0 t	24 h	je angefangene Stunde	2,00 €
				Tageskarte	14,00 €
P4 Elbeparkplatz	Stadt Wehlen	PKW bis 3,0 t	08:00 - 18:00	je angefangene halbe Stunde	1,00 €
P5 Schöne Aussicht	Stadt Wehlen	PKW bis 3,0 t	24 h	je angefangene Stunde	1,00 €
				Tageskarte	7,00 €
		PKW über 3,0 t	24 h	je angefangene Stunde	2,00 €
				Tageskarte	14,00 €
P6 Vorwerkstraße	Dorf Wehlen	PKW bis 3,0 t	24 h	je angefangene Stunde	1,00 €
				Tageskarte	7,00 €
		PKW über 3,0 t	24 h	je angefangene Stunde	2,00 €
				Tageskarte	14,00 €
P7 Gemeindezentrum	Dorf Wehlen	PKW bis 3,0 t	08:00 - 20:00	je angefangene Stunde	1,00 €
				Tageskarte	7,00 €
Bewohnerparkausweis	Stadtgebiet	Bewohnerparkflächen und gebührenpflichtige Parkflächen		1 Kalenderjahr	52,00 €
Kurzparker-Karte	Stadtgebiet	gebührenpflichtige Parkflächen		1 Kalenderjahr	26,00 €
Sonder-Parkkarte	Stadtgebiet	gebührenpflichtige Parkflächen		1 Jahr	156,00 €
Gästeparkkarte	Stadtgebiet	gebührenpflichtige Parkflächen		1 Tag	5,00 €

Stadtverwaltung Stadt Wehlen
Markt 5
01829 Stadt Wehlen

Antrag auf Erteilung eines / einer

☐ Bewohner-Parkausweises gemäß §2 Parkordnung der Stadt Wehlen

☐ Kurzparker-Karte gemäß §3 Parkordnung der Stadt Wehlen

☐ Sonder-Parkkarte gemäß §4 Parkordnung der Stadt Wehlen

☐ Kalenderjahr

Personaldaten

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Fahrzeug

Amtl. Kennzeichen

zutreffendes ankreuzen

☐ Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Stadt Wehlen und ich versichere keine geeignete Stellmöglichkeit auf eigenem Grundstück zu besitzen

☐ das zulässige Gesamtgewicht meines PKW beträgt nicht mehr als 3,0 t

Hinweise

Der Bewohnerparkausweis gilt auf allen gekennzeichneten Bewohnerparkplätzen während der angegebenen Zeiten und auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen der Stadt Wehlen.
Die Kurzparkerkarte und die Sonderparkkarte gelten nicht auf als Bewohnerparkplätze gekennzeichnete Flächen.
Die Parkordnung der Stadt Wehlen habe ich zur Kenntnis genommen, die Gebürenordnung ist mir bekannt.
Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben und als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden können.
Parkausweis und Parkkarte sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit oben genannten Kennzeichen gültig.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag wird ☐ stattgegeben.

☐ widersprochen.

Begründung:

Datum, Stempel und Unterschrift

Parkplatzbeschilderung in Stadt Wehlen

Nummer	Bezeichnung	Ortsteil	nach STVO	Bewirtschaftungszeitraum	Hinweisschilder
P1	Saarstraße	Pötzscha	Parkverbot über 3,0 t	08:00 - 18:00	Wanderparkplatz mit Tageskarte P3 Freibad Wohnmobilstellplatz P3 Freibad
P2	Dampfschiffstraße	Pötzscha	Parkverbot über 3,0 t	08:00 - 18:00	Wanderparkplatz mit Tageskarte P3 Freibad Wohnmobilstellplatz P3 Freibad
P3	Freibad	Pötzscha		24 h	
P4	Elbeparkplatz	Stadt Wehlen	Parkverbot über 3,0 t	08:00 - 18:00	Wanderparkplatz mit Tageskarte P5 Schöne Aussicht
	Kreisstraße oberhalb P5				Parkverbot über 3,0 t im weiteren Straßenverlauf Parkplatz P5 Schöne Aussicht nutzen
P5	Schöne Aussicht	Stadt Wehlen		24 h	
P6	Vorwerkstraße	Dorf Wehlen		24 h	
P7	Gemeindezentrum	Dorf Wehlen	Parkverbot über 3,0 t	08:00 - 20:00	Wohnmobilstellplatz P6 Vorwerkstraße

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Stadt Wehlen für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h** in €	**Hort 6 h** in €
erforderliche Personalkosten	940,63	391,93	211,64
erforderliche Sachkosten	326,57	136,07	73,48
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.267,20	528,00	285,12

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $^2/_3$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h in €**	**Hort 6 h** in €
Landeszuschuss	246,83	246,83	164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	257,67	143,00	77,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	762,70	138,17	43,56

Anlage 1
Änderung 01.09.2023 - Wehlen

				Ermäßigung Alleinerziehende		
	1. Kind	**2. Kind**	**3. Kind**	**1. Kind**	**2. Kind**	**3. Kind**
	Ermäßigung für Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen			Ermäßigung für Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen		
Kinderkrippe Altersgruppe 1 - 3						
9,0-Stunden-Betreuung	291,00 €	255,00 €	195,00 €	285,00 €	249,00 €	189,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	194,00 €	170,00 €	130,00 €	190,00 €	166,00 €	126,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	145,50 €	127,50 €	97,50 €	142,50 €	124,50 €	94,50 €
Kindergarten Altersgruppe 3 - 6						
9,0-Stunden-Betreuung	158,00 €	146,00 €	86,00 €	152,00 €	140,00 €	80,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	105,00 €	97,00 €	57,00 €	101,00 €	93,00 €	53,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	79,00 €	73,00 €	43,00 €	76,00 €	70,00 €	40,00 €
Hortbetreuung						
bis max. 6 Stunden	85,00 €	76,00 €	49,00 €	82,00 €	73,00 €	46,00 €

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes

Die 20. Sitzung der Verbandsversammlung
des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ findet statt am:

Dienstag, dem 29. August 2023 um 17:00 Uhr

Ort: Sitz des Trinkwasserzweckverbandes Bastei
in der Basteistraße 79 in 01847 Lohmen
Beratungsraum 1. Etage

Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 07.09.2022
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2022
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
7. Entlastung der Verbandsvorsitzenden
8. Entlastung des Geschäftsführers
9. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Verbandssatzung
10. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung
11. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung eines neuen Leistungsartenkataloges
13. Information zur Prüfung des Verbandes durch den Landesrechnungshof im Jahr 2022
14. Allgemeine Informationen

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Gemeinde Lohmen
- Die Bürgermeisterin -

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Hinweis zur Terminvereinbarung:
Unser Angebot zur Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt wurde von Ihnen sehr gut angenommen.
Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.
Die Ansprechpartner und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht.
Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Lohmen, im Juli 2023

Silke Großmann, Bürgermeisterin

Anschrift:	Tel. (03501) 5810-0,
Gemeindeamt	Fax (03501) 5810-42
Schloß Lohmen 1	E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de
01847 Lohmen	Web: www.lohmen-sachsen.de

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Neues aus dem Pflanzengarten

Tatsächlich gibt es wieder einige Neuigkeiten im Pflanzengarten zu vermelden: durch die tatkräftige Unter-stützung von Herrn Paulick konnte an einigen schon lange wartenden „Baustellen“ Fort-schritte erzielt werden. Da er sich zwei Wochen voll und ganz zur Unterstützung zur Verfü-gung gestellt hat, konnten die schwer zugänglichen Mauer-kronen vom wuchernden Gestrüpp befreit werden, abgestorbene Bäume entfernt und der „Freiluft-Hörsaal“ mit Geländer und Sitzhockern ausgestattet werden.

Zu meiner ganz besonderen Freude war es außerdem noch möglich, den bereits vor über einem Jahr begonnen Teichbau abzuschließen: mit viel Kraft-arbeit und bei sengender Sommersonne konnte das einfache „Wasserloch“ zum naturnah angelegten Sickerteich mit Sumpfrandzone umgestaltet werden. Eine Vielzahl heimischer Sumpf- und Wasserpflanzen darf sich nun ebenda ausbreiten und den Garten um einen neuen Blickfang sowie wertvolles Biotop bereichern.

Ein Wermutstropfen in Monat Juni war, dass leider festgestellt werden musste: der gerade erst neu in der Klotzbeute angesiedelte Bienen-Schwarm ist ohne Königin eingezogen und wird sich somit nicht wie erhofft zu einem anschaulichen Bienenvolk entwickeln können. Zwar versucht eine Arbeiterin als sogenanntes „Drohnenmütterchen“ das Bienenvolk zu retten, kann jedoch mit unbefruchteten Eiern nur männliche Drohnenbrut produzieren, der Imker nennt diesen Zustand „Drohnenbrütigkeit“. Leider ist das Volk in diesem Fall ohne Nachwuchs an fleißigen Arbeiterinnen aus befruchteten Eiern dem langsamen Untergang geweiht. Wer im nächsten Jahr einen Schwarm spenden möchte: bitte gerne melden.

Text & Fotos: L. Senenko

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **23. Juni 2023** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Standesamt

„Kinder kennen weder Vergangenheit noch Zukunft. Und – was uns Erwachsenen kaum passieren kann – sie genießen die Gegenwart.“ ***(Jean de La Bruyère)***

Wir möchten unseren neuen Erdenbürger in der Stadt Wehlen recht herzlich willkommen heißen

Am 26.06.2023 wurde Ylvi Alea Sander in Stadt Wehlen geboren.
Die Eltern sind Marcel und Denise Vanessa Sander.

Kämmerei

Immobilien Juli 2023 St.W.

Immobilienangebote
Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.
Nadine Leube, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
Email: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

3-Raum-Wohnung Heizung, Bad, Balkon	58 m²	4. OG rechts	Lohmen, Schloßstr. 2	ab 01.07.2023
2-Raum-Wohnung Heizung, Bad/Dusche	35 m²	EG links	Stadt Wehlen **Pirnaer Str. 117**	ab 01.06.2023

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Daubemühle“** einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Weideland/Nutzflächen anzubieten

Die Gemeinde Lohmen und auch die Stadt Wehlen bieten Flächen als Weideland sowie Grasland zur Futtergewinnung an. Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Tel.: 03501 5810-34, E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de
Frau Nadine Leube

Hauptamt/Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) eine/n

Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d).

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lohmen.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Abenteuer Elbsandsteingebirge – Im Reich der wilden Felsen

am Mittwoch, den 27. September 2023 um 19 Uhr
Schloß Lohmen | Rittersaal

Carmen Rohrbach

Entdeckerin aus Leidenschaft und eine der beliebtesten Reiseschriftstellerinnen Deutschlands

Streifzüge durch eine sagenhafte Landschaft

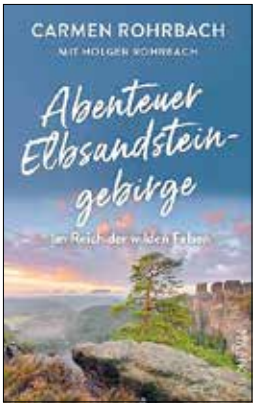

Carmen Rohrbach führt den Leser auf facettenreichen Wanderungen durch das wildromantische Elbsandsteingebirge und den Nationalpark Sächsische Schweiz. Schon als Kind war sie von dieser Region fasziniert und entdeckte dort als Teenager das Klettern für sich.
Auf ihren Touren kommt sie mit Rangern, Hüttenwirten und Wanderern ins Gespräch und berichtet über die Entstehung der geheimnisvollen Landschaft.
Mal in Begleitung ihres Bruders, mal mit ihrem Partner folgt sie dem Malerweg, wandert durch Täler, zu Felsnadeln und auf Tafelberge. Sie geht der Vergangenheit von Burgen und Schlössern auf den Grund, taucht ein in Nebelmeere und fantasievolle Geschichten, die sich um das einmalige Naturparadies ranken.

Eintritt 8,00 €
Kartenvorverkauf in der Bibliothek Lohmen.

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Juli / August

05.08.2023	15:00	Konzert mit Rudy Giovannini	Lohmen, Kirche
26.-27.08.2023	10:00-18:00	Sommerfahrtage Fahrbetrieb mit dem Besucherzug und wechselnden Feldbahnzügen sowie Fahrzeugausstellung	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
26.08.2023		Einweihung TSW-W & 25 Jahre Jugend-FFW	Stadt Wehlen, OT Pötzscha
Vorankündigung:			
03.09.2023	ab 9:00	26. Naturmarkt Sächsische Schweiz	Stadt Wehlen, Markt
08.-10.09.2023		Lohmener Steenbrecherfest	Lohmen

Bitte informieren Sie sich über die Veranstaltungen auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de
www.wehlen-online.de
www.stadt-wehlen.de

MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:

Vereinsleben

Schulen und Kitas

Projektwoche der Oberschule Königstein – ein kleiner Einblick

Wir, die Klasse 8a der Oberschule Königstein bastelten im Rahmen der Projektwoche „Seedbombs“. Darunter versteht man kleine Bälle aus Erde, Mineralien und einer Mischung aus Samen. Diese legt man auf den Boden (der Ball verteilt sich selbstständig und die Pflanzen gedeihen ohne gießen. Wir verkauften die Seedbombs auf dem Stadtplatz (für jeweils 0,50 €). Insgesamt verdienten wir 170 Euro. Wir planen, das Geld an die Krebshilfe in Dresden zu spenden.
Das Ziel dahinter? Wir wollen krebskranken Kindern eine Freude machen und unsere Welt ein bisschen bunter machen!
Wir bedanken uns bei allen, die uns bei unserer Aktion unterstützt haben.
Auch ein großes Dankeschön an die Stadt!

Lara Sophie Ludewig, Klasse 8a

Schulentlassungsfeier der Oberschule Königstein

Am Freitag, dem 30.06.2023, war es wieder einmal so weit. Insgesamt 52 Schülerinnen und Schüler der Oberschule Königstein erhielten ihre Realschul- bzw. Hauptschulabschlüsse. Ihnen wurden in einem feierlichen Rahmen in der Stadtkirche St. Marien Königstein in Anwesenheit von Bürgermeister Tobias Kummer die Abschlusszeugnisse überreicht. Den festlichen Charakter der Veranstaltung unterstrichen nicht nur die verschiedenen musikalischen Beiträge von jüngeren Oberschülern unter der Leitung von Herrn Halama und der Musiklehrerin der Schule, Frau Werner-Ahlendorf. Ebenso verliehen die Festreden der Schulleiterin Frau Cizek sowie der Klassenlehrerin Frau Glaser-Herzog der Feier ein würdiges Ambiente, wobei sie einige Besonderheiten des diesjährigen Abschlussjahrganges festhielten. So gab es dieses Jahr den bisher höchsten prozentualen Anteil besonders guter Lernleistungen! Ein Viertel der Absolventen erzielte einen Gesamtdurchschnitt von unter 2,0. Den jahrgangsbesten Abschluss der Schule erlangte Lukas K. mit einem Gesamtdurchschnitt von 1,4 – herzlichen Glückwunsch!

Dr. K. Petzold

Friedrich-Märkel-Grundschule Wehlen Abschied Klasse 4 am 7. Juli 2023

Am 7. Juli 2023 wurden nach einem abwechslungsreichen Programm nicht nur 22 Viertklässler symbolisch ausgekehrt, sondern auch die Klassenlehrerin Frau Helbig-Roßberg und die Schulleiterin Frau Rahm.

Die Klassen 1 bis 3 verabschiedeten sich mit einem kleinen Kulturbeitrag von den „Großen“. 11 Jungen und 11 Mädchen diskutierten in einem Theaterstück, ob es nicht besser wäre, für immer an der Grundschule zu bleiben. Entschieden sich aber dagegen, denn alle wollen noch mehr lernen.

Und so wünscht das Lehrerkollegium den Viertklässlern alles Gute auf den weiterführenden Schulen.

Foto: O. S. (Archiv Schule)

Schöne Sommerferien …

…. wünscht das Kollegium der Friedrich-Märkel-Grundschule. Wir bedanken uns auf diesem Wege für die Unterstützung im Schulalltag beim Förderverein der Grundschule, den GTA - Leitern, dem engagierten Elternrat, dem Bauhof, der Gemeinde und dem Stadtrat.

Herzlichst Jacqueline Rahm, Schulleiterin

Foto: Marius Theßenvitz Fotografie

Der DRK Kreisverband Pirna e. V. lädt ein

DRK-Familienfest in der Kindertagesstätte Elbkinderland in Stadt Wehlen

Am Freitag, 15. September 2023 findet von 14:00 bis 19:00 Uhr in der Kindertagesstätte Elbkinderland, Pirnaer Straße 137 in 01829 Stadt Wehlen das DRK-Familienfest statt.

Deutsches Rotes Kreuz

Wir laden Sie als Eltern, Großeltern, Einwohner und neugierige Besucher von nah und fern herzlich ein, den DRK Kreisverband Pirna e. V. in seinen unterschiedlichen Facetten kennenzulernen, in den Kita-Alltag reinzuschnuppern und mit uns einen geselligen Nachmittag zu verbringen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf Groß und Klein warten tolle Überraschungen.

Wir freuen uns auf Sie!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. August 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 15. August 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 18. August 2023, 9.00 Uhr

Historisches

Mark Meißen oder böhmische Krone?

Wie sich unser Herrschaftsgebiet vom frühen Mittelalter bis Ende des 20. Jhd. wirklich entwickelte

Zu den wichtigen Dingen, die in der Geschichte von Wehlen noch aufgeklärt werden müssen, gehört die Aussage (weil ungenau), die bereits seit der ersten Chronik von Pastor Frenkel gemacht wurde. Er schreibt: ... die Herrschaft Wehlen stand im Verlaufe der Jahrhunderte mal unter meißnischer-, mal unter böhmischer Hoheit. Aber zu welchem Zeitpunkt, warum und wie lange, wird auch von keinem seiner Nachfolger genannt. Pastor Frenkel hatte um 1830 gewiss noch nicht die Möglichkeiten, die uns Chronisten heute zur Verfügung stehen, an fundierte Quellen heranzukommen. Die meisten Forscher haben immer fein vom Vorgänger abgeschrieben, ohne selbst zu recherchieren!!!
Heute will ich versuchen mit Hilfe alter Urkunden etwas Licht in‘s Dunkel zu bringen. Weitere Unterstützung gaben mir die Schriften von C. Weise, W. L. Götzinger, K. Gautsch und das Wichtigste, die Geschichte der böhmischen Krone.
Beginnen wir am besten mit dem Jahr 965, als die Ostmark in Gaue aufgeteilt wurde, da entstand die Mark (Grenzland) Meißen. Wenig später 968, gründete die Kirche das Bistum Meißen (kirchlicher Verwaltungsbezirk) und legte damit die „kirchlichen Grenzen fest. Diese Grenzen deckten sich weitestgehend mit den weltlichen Grenzen. Der Zweck dieser Gründung war die Sicherung der Interessen von Kirche und Staat. Seit dieser Zeit wurde der Adel immer stärker. Unter ihnen war auch das immer mächtiger werdende Geschlecht der „Wettiner“, welches sich über fast 1000 Jahre lang in der Mark Meißen festsetzte. Aber im Jahr 1074 bekommt der Böhmische König Vratislav I. die Herrschaft Pirna und Wehlen vom Deutschen Kaiser Karl IV., für treue Dienste geschenkt. Was war passiert? Thüringische und Meißnische Adelshäuser hatten sich gegen Kaiser Karl IV. verschworen, aber ohne Erfolg. An diesem Komplott beteiligte sich auch der Markgraf von Meißen.
Kurzerhand erklärte er die Pflegen Pirna und Wehlen, von Markgraf Ekbert II. für verlustig und gehörten so ab sofort zur böhmischen Herrschaft. Etwa zehn Jahre später 1084 heiratet ein Sohn des Markgrafen von Meißen, Wiprecht von Groitzsch, die Tochter Jutta, von König Vratislav I. und sie erhält als Mitgift die Pflegen Pirna und Wehlen, demzufolge wieder Mark Meißen. Aber schon im Jahr 1109 musste Kaiser Karl V. seinen in Gefangenschaft geratenen Sohn mit besagtem Gebiet auslösen, so dass das Gebiet wieder böhmisch wurde.
Im Jahr 1245 heiratet Markgraf Heinrich III. (der Erlauchte), die Prinzessin Agnes von Böhmen. Da sie und ihr Bruder Wenzel I. (der inzwischen König von Böhmen geworden war) auch die böhmischen Ländereien vom Vater Ottokar I. als Erbe bekamen, brachte sie die beiden Pflegen Pirna und Wehlen bei der Heirat mit Heinrich dem Erlauchten wieder mit ein. So wurde unser Gebiet wieder meißnisch.
Als der Markgraf Heinrich der III. starb, erbte sein jüngster Sohn „Friedrich der Kleine“ u.a. die Pflegen Pirna und Wehlen. Diese Ländereien wollte Friedrich rasch verkaufen, sein Onkel legte aber wegen Benachteiligung an seinem Miterbe, ein Veto ein. Als Friedrich Tutta 1291 aber starb, erwarb nun der böhmische König „Wenzel III.“ diese Herrschaften, also wieder böhmisch.
So muss es bis zum 17. Aug. 1404 geblieben sein, denn erst in diesem Jahr erscheint eine Urkunde vom böhmischen König Wenzelslaus IV., dass er eine Pfandverschreibung macht, indem er die Stadt Pirna und die Mannschaft des Schlosses Wehlen für 3800 Schock guter böhmischer Groschen zum Pfand einsetzt. Mit der Bedingung, dass er jederzeit nach einmonatiger Kündigung wieder abgelöst werden kann. Dies erfolgte aber bis zum Ende der böhmischen Monarchie 1919 nicht.
Demzufolge gehört unsere Heimat seit 1404 ununterbrochen zur Mark Meißen.
Diese detaillierte Darstellung gehört in erster Linie in jede Chronik und ermöglicht so jedem Geschichtsliebhaber, z. B. sofort festzustellen, wer zur Zeit des Verkaufs einer Liegenschaft der Landesherr war.

W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588 032
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Sonntag, 6. August 2023
9:00 Uhr Gottesdienst in der **Kirche Dorf Wehlen**
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in der **Kirche Stadt Wehlen**
Sonntag, 20. August 2023
9:00 Uhr Gottesdienst in der **Kirche Dorf Wehlen**
Sonntag, 27. August 2023
10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in der **Kirche Lohmen**

Geburtstage

„Alt werden ist wie auf einen Berg steigen, je höher man kommt, desto mehr Kräfte sind verbraucht, aber umso weiter sieht man.“

(Ingmar Bergmann)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im August

OT Stadt Wehlen		
Frau Andrea Kühn	05.08.2023	70 Jahre
Frau Heidemarie Gülland	05.08.2023	75 Jahre
Herrn Gunter Schönherr	27.08.2023	80 Jahre
OT Pötzscha		
Frau Christine Nauck	06.08.2023	70 Jahre
OT Dorf Wehlen		
Frau Margit Rösler	28.08.2023	70 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

Selbsthilfewoche 2023

Die Kontakt- und Informationsstelle (KISS) Pirna informiert

In diesem Jahr findet vom 4. bis 8. September in der KISS Pirna wieder die Woche der Selbsthilfe mit verschiedenen kostenfreien Veranstaltungen statt.
Mit Vorträgen und Workshops in dieser Woche möchten wir nicht nur unsere schon bestehenden Selbsthilfegruppen ansprechen, sondern auch alle, die sich für die Selbsthilfe interessieren oder selbst von einer Erkrankung oder einem sozialen Problem betroffen sind. Damit stärken wir die Selbsthilfe und fördern den Austausch von Betroffenen untereinander und regen gleichzeitig Interessierte an selbst aktiv zu werden.
Im Landkreis sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es zurzeit ca. 70 Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen. Die meisten von ihnen sind noch offen für neue Mitglieder wie zum Bespiel die „Selbsthilfegruppe Aphasie-Sprachstörung nach Schlaganfall“, die „Prostatakrebsgruppe“, die „Selbsthilfegruppe Parkinson und Angehörige“ oder auch die „Angehörigengruppe für Menschen mit psychischen Erkrankungen“. Es besteht die Möglichkeit sich auch im Rahmen der Veranstaltungen oder in einem persönlichen Gespräch sich darüber zu informieren und beraten zu lassen.
Sie sind in der Woche der Selbsthilfe recht herzlich zu unseren Veranstaltungen zu den Themen „Konfliktlösungen in Selbsthilfegruppen“, „Wege aus der Angst – aus der Sicht eines Betroffenen“, „Es ist nicht alles Demenz“, „Vitamin D3“ und dem Workshop „Enkaustik – Kreatividee für Selbsthilfegruppen“ eingeladen. Weitere Informationen zu den Themen, Datum und Uhrzeit erhalten Sie auf unserer Webseite www.kiss-pirna.de, telefonisch oder per Mail.
Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

Kontakt:
Jana Nöckel
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Schillerstraße 35,
01796 Pirna
Telefon: 03501 582713 | Mail:
kiss-pirna@buergerhilfe-sachsen.de
Web: www.kiss-pirna.de

Anmeldung & Infos:
ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de

18.-20. August 2023

Insekten und Fledermäuse – Im Tanz des Lebens

Ein Wochenendcamp für Junge Naturwächter und alle naturinteressierten Kinder ab 10

WO? Permahof Hohburkersdorf, Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein/OT Hohburkersdorf

WAS? Ihr geht mit Kescher, Fallen & Bestimmungsmaterialien auf Entdeckungstour und taucht ein in die faszinierende Welt der Insekten. Macht Bekanntschaft mit cleveren Ameisenlöwen und legt euch wie sie auf die Lauer. Lernt die fliegenden Jäger der Nacht kennen, ihre speziellen Jagd- und Fangmethoden, ihre Lebensräume, ihre Speisekarte. Ausgerüstet mit der richtigen Technik könnt ihr sie sogar belauschen, schmatzen und rufen hören. Teilnahmebeitrag: 69 €

8.-10. September 2023

Back To The Roots - nachhaltiger Umgang mit der Natur

Drei Tage Draußensein – Familien-Camp für naturinteressierte Kinder ab 10

WO? Permahof Hohburkersdorf, Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein/OT Hohburkersdorf

WAS? Ihr lernt ganz praktisch, wie ihr Feuer macht, euch ohne Karte und Kompass in Natur und Gelände orientieren könnt, euch ein Lager draußen baut, welche Nahrungsangebote der Früherbst bietet und geht auf gemeinsame Bestimmungs- und Sammelaktion. Eltern und Geschwister willkommen! Teilnahmebeitrag: 69 € Einzelperson, 179 € pro Familie

Naturschutzstation Osterzgebirge

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Koordination Junge Naturwächter: Kati Ehlert
Am Bahnhof 1 – 01773 Altenberg
0162 / 6336480
ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich
- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.